



Gemeindeversammlung vom 29. November 2022

Beleuchtender Bericht

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner
der Gemeinde Oetwil an der Limmat werden hiermit
zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom
Dienstag, 29. November 2022, 20.00 Uhr in der Gemeinde-
scheune an der Schmittengasse eingeladen.



Amtliche Publikation der Einladung

Die formell massgebende Einladung zur Gemeindeversammlung erfolgte am 27. Oktober 2022 mittels amtliche Publikation im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Oetwil an der Limmat.

Akteneinsicht

Die Anträge und Akten zu den einzelnen Geschäften liegen in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Gedruckte Exemplare dieses Beleuchtenden Berichtes können, solange vorrätig, bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. In elektronischer Form ist der Beleuchtende Bericht auf der Website (www.oetwil-limmat.ch) aufgeschaltet.

Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung stimmberrechtigt sind alle in der Gemeinde Oetwil an der Limmat wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Die Wohnniederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Nachträgliche Urnenabstimmung

Bei den traktandierten Geschäften ist die nachträgliche Urnenabstimmung gemäss Art. 9 der Gemeindeordnung Oetwil an der Limmat resp. gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes bei ausgeschlossen.

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Anfragen von allgemeinem Interesse sind im Sinne von § 17 Gemeindegesetz der Gemeindevorsteherchaft spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

Allfällige Anfragen beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Gemeindeversammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Protokoll

Der Gemeindeschreiber trägt die Ergebnisse der Verhandlungen in das Gemeindeversammlungsprotokoll ein (Beschlussprotokoll). Das Protokoll steht den Stimmberchtigten im Gemeindehaus zur Einsichtnahme offen.

Rechtsmittel

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 21a Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG)) und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG)). Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurstschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Inhaltsverzeichnis

Politische Gemeindeversammlung

Traktanden:

1. Genehmigung des Budgets 2023 und Festsetzung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat
2. Allfällige Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Seiten 4 – 23

Antrag des Gemeinderates

1 Antrag zum Budget

Der Gemeinderat hat das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung			
Gesamtaufwand	Fr.	9'610'900.00	
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	6'113'700.00	
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	3'497'200.00	
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen			
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'350'000.00	
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	110'000.00	
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'240'000.00	
Investitionsrechnung Finanzvermögen			
Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	1'400'000.00	
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-	
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	1'400'000.00	

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)			
Steuerfuss		Fr.	9'211'300.00
			38%
Erfolgsrechnung			
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	3'497'200.00	
Steuerertrag bei 38%	Fr.	3'500'300.00	
Ertragsüberschuss	Fr.	3100.00	

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2023 auf 38 % (Vorjahr 41 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8955 Oetwil an der Limmat, 26. September 2022
Gemeinderat Oetwil an der Limmat

Gemeindepräsidentin
Gemeindeschreiber

Rafael von Planta
Raffaele Briamonte

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 26.09.2022 geprüft.

Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung			
Gesamtaufwand		Fr.	9'610'900.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr		Fr.	6'113'700.00
Zu deckender Aufwandüberschuss		Fr.	3'497'200.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		Fr.	1'350'000.00
Ausgaben Verwaltungsvermögen		Fr.	110'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen		Fr.	-
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		Fr.	1'240'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen		Fr.	1'400'000.00
Ausgaben Finanzvermögen		Fr.	1'400'000.00
Einnahmen Finanzvermögen		Fr.	-
Nettoinvestitionen Finanzvermögen		Fr.	1'400'000.00

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat finanziell zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)			
Steuerfuss	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	9'211'300.00
Erfolgsrechnung	Steuerertrag bei 38%	Fr.	3'497'200.00
	Ertragsüberschuss	Fr.	3'100.00

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2023 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 38 % (Vorjahr 41 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8955 Oetwil an der Limmat, 25. Oktober 2022
Rechnungsprüfungskommission Oetwil an der Limmat

Präsident

Aktuar

Erwin Bühler

Gérald Künzle

a. Allgemeines

a. Das vorliegende Budget zu erstellen war wiederum keine einfache Aufgabe. Nach wie vor, müssen wir im Bereich unserer Aufwendungen von uns leider nicht beeinflussbare Ausgaben berücksichtigen. Neue Pflichten und Lasten kommen von Bund und Kanton auf uns zu (z.B. höhere Asylantenquoten) aber auch zusätzliche Unterstützung (z.B. Strassenunterhalt).

b. Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und ihre mutmassliche Entwicklung

Die Steuereinnahmen für unsere Gemeinde werden hauptsächlich von natürlichen Personen geleistet. Sie sind in den letzten Jahren Schwankungen in einer gewissen Bandbreite unterlegen. Im Budget 2022 wurde bei den Steuererträgen des Rechnungsjahres Mindererträge budgetiert, aufgrund der vermuteten Auswirkungen der Coronapandemie. Die aktuelle wirtschaftliche Lage der Steuerpflichtigen in Oetwil zeigt nun aber erfreulicherweise ein anderes Bild. Die aktuellen Steuereinnahmen liegen im Bereich der Vorjahreswerte 2021. Bei den Grundstücksgewinnsteuern gehen wir von einmaligen ansteigenden Werten im Jahr 2023 aus.

c. Stand der Aufgabenerfüllung**Erfolgsrechnung**

Die Aufgaben unserer Gemeinde haben sich im Vergleich zu den Vorjahren kaum verändert. Im vorliegenden Budget ist im Bereich Energie ein Betrag in Höhe von CHF 200'000 an Private Haushalte enthalten. Geplant ist ein Reglement für ein kommunales Förderprogramm (finanzieller Unterstützungsbeitrag der Gemeinde) zu schaffen, im Zusammenhang mit energetischen Massnahmen an Gebäuden. Ebenfalls wollen wir einen Beitrag an die Umwelt leisten, indem wir bei der notwendigen Dachsanierung des Gemeindehauses und der Gemeindeschweine auch die Installation einer Photovoltaikanlage planen. Wir sind nach wie vor bestrebt, unsere gesetzlichen Aufgaben mit grösstmöglicher Sparsamkeit zu erfüllen. Auf die vermeidbare Übernahme von neuen Aufgaben, die negative Auswirkungen auf die Erfolgsschaltung haben, verzichten wir so weit möglich.

Aufgrund dessen und den nach wie vor hohen Grundstücksgewinnsteuern wird den Stimmbürgern und Stimmrüstern wieder zurückgehen und die mit den Handänderungen verbundenen Steuerrüsse von 3% beantragt. Sollten mittelfristig die Grundstücksgewinnsteuern wieder zurückgehen und die mit den Handänderungen verbundenen Infrastrukturbelastungen der Gemeinde beglichen sein, dann müsste der Steuerfuss wieder angehoben werden. Zudem wird eine Einlage in die finanzielle Reserve in Höhe von CHF 100'000 budgetiert, um allfällige Aufwandüberschüsse der Planjahre ausgleichen zu können.

Investitionsrechnung
Im Bereich des Gebäudeunterhaltes wie auch der Instandhaltung unserer Infrastrukturen, haben wir in den vergangenen Jahren jeweils die entsprechenden Mittel eingesetzt. Im vorliegenden Budget 2023 ist ein Betrag von netto CHF 440'000 für die oben erwähnte Dachsanierung sowie einer Photovoltaikanlage an den Gemeindeliegenschaften vorgesehen. Zudem ist die Sanierung der Personenüberführung an der Limmattalstrasse geplant und die Sanierung der Herbststrasse.

Für die Überbauung der Nötzlischeune und die Überbauung des Kindergartenareals/Oberdorf wurde im vorliegenden Budget der Projektierungskredit von CHF 500'000 berücksichtigt. Zudem ist der Umbau bzw. die dringende Sanierung der Liegenschaft Dorfstrasse 39/41 angedacht.

d. Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

Das Budget 2023 schliesst hauptsächlich aufgrund der Steuerfusssenkung gegenüber dem Budget 2022 um rund CHF 201'700 schlechter ab.
Die detaillierten Abweichungs begründungen werden Ihnen auf den folgenden Seiten erläutert.

e. Begründung des Antrages zum Steuerfuss

Der durch Steuern zu deckende Aufwandüberschuss beträgt CHF 3'497'200. Die Steuereinnahmen sind bei einem Steuerfuss von 38% auf CHF 3'500'300 budgetiert, was zu einem Ertragsüberschuss von CHF 3100 führt. Aus dem vorgeschlagenen Budget resultiert eine Neuverschuldung von rund CHF 749'600 (inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe).

Der Gemeinderat beantragt für das Budget 2023 die Festsetzung des Steuerfusses auf 38%.

Steuerertrag und Steuerfuss

	Budget 2023	Budget 2022
Steuerbedarf		
Gesamtaufwand	9'610'900.00	10'459'100.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	6'113'700.00	7'245'900.00
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)	-3'497'200.00	-3'213'200.00
Steuerertrag und Steuerfuss		
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	9'211'300.00	8'336'600.00
Steuerfuss	38%	41%
Zusammensetzung Steuerertrag:		
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	2'865'000.00	2'800'000.00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	615'000.00	600'000.00
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	18'500.00	15'000.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	1'800.00	3'000.00
Steuerertrag Rechnungsjahr	3'500'300.00	3'418'000.00
Steuerertrag Rechnungsjahr	3'500'300.00	3'418'000.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	3'100.00
		204'800.00

Finanzierung

Finanzierung		Gesamthaushalt Budget 2023	Allgemeiner Haushalt Budget 2023	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget 2023
+ Ertragsüberschuss		3'100.00	3'100.00	-
- Aufwandüberschuss		0.00	0.00	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einzlagen in Spezialfinanzierung)		-	-	-
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)		-	-	-
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen		481'300.00	429'300.00	52'000.00
- Ertrag aus Aufwertungen		0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		19'200.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		113'200.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital		100'000.00	100'000.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital		0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung		490'400.00	532'400.00	-42'000.00
J. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		1'240'000.00	1'145'000.00	95'000.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)		-749'600.00	-612'600.00	-137'000.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)		40%	46%	-44%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte	> 100 % ideal
	80 - 100 % gut bis vertretbar
	50 - 80 % problematisch
	< 50 % ungenügend

Finanzierung

Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe		Wasserwerk Budget 2023	Abwasserbeseitigung Budget 2023	Abfallwirtschaft Budget 2023
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einnagen in Spezialfinanzierung)	- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	98'300.00	19'200.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	83'700.00	-32'500.00	800.00	0.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einnagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einnagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	68'800.00	-130'800.00	20'000.00	
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	50'000.00	45'000.00	0.00	0.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	18'800.00	-175'800.00	20'000.00	
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	138%	-291%	0%¹	

1 Da keine Investitionen vorhanden sind, kann kein Selbstfinanzierungsgrad berechnet werden.

Haushaltsgleichgewicht

Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuertiss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget
Ergebnis Jahresrechnung 2019	CHF -5'297'50.59
Ergebnis Jahresrechnung 2020	CHF -830'679.08
Ergebnis Jahresrechnung 2021	CHF -2'344'643.67
Budget 2022	CHF -204'800.00
Budget 2023	CHF -3'100.00
Planjahr 2024	CHF 240'900.00
Planjahr 2025	CHF 265'200.00
Planjahr 2026	CHF 335'000.00
Mittelfristiger Ausgleich	CHF -3'071'873.34

(- = Ertragsüberschuss / + Aufwandüberschuss)

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG). Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG). Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Finanzvermögen per 31.12.2021	17'496'202.35
/. Fremdkapital per 31.12.2021	5'816'730.16
= Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 31.12.2021	11'679'472.19

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen) darf ein Aufwandüberschuss in gleicher Höhe budgetiert werden.

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen

Ist das Finanzvermögen kleiner als das Fremdkapital (Nettoschuld) darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts zuzüglich 3 % vom Steuerertrag des Rechnungsjahres budgetiert werden.
Abschreibungen allgemeiner Haushalt
3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld

Einlagen in Vorfinanzierungen	Funktion	Sachkonto	0.00
Einlagen in finanzielle Reserve	xxxx 9900	3893.xx 3894.xx	100'000.00

Haushaltsgleichgewicht

Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

	2023	2024	2025	2026	
75%	79%	64%	61%	70%	

Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.

	2023	2024	2025	2026	
-3%	-4%	-1%	0%	-2%	

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

	2023	2024	2025	2026	
14%	9%	11%	15%	12%	

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Aufwand	Budget 2023 Ertrag	Aufwand	Budget 2022 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2021 Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	1'876'900.00	609'300.00	1'930'500.00	620'600.00	1'692'390.00	774'239.70
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	738'900.00	102'200.00	690'100.00	112'300.00	674'988.12	139'260.44
2	Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	345'000.00	5'000.00	299'700.00	4'500.00	323'210.56	4'350.51
4	Gesundheit	1'052'600.00	13'000.00	842'500.00	13'000.00	915'072.85	74'591.95
5	Soziale Sicherheit	2'683'600.00	1'413'650.00	2'816'900.00	1'230'300.00	2'647'779.92	1'470'258.90
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	910'400.00	282'100.00	1'071'700.00	1'387'400.00	1'192'719.80	585'992.44
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'376'200.00	1'146'200.00	1'218'900.00	1'036'200.00	1'158'540.60	1'026'786.93
8	Volkswirtschaft	246'500.00	233'000.00	73'500.00	228'500.00	80'910.55	296'582.75
9	Finanzen und Steuern	380'800.00	5'809'550.00	1'515'300.00	6'031'100.00	224'470.06	6'882'662.51
Total Aufwand / Ertrag		9'610'900.00	9'614'000.00	10'459'100.00	10'663'900.00	8'910'082.46	11'254'726.13
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss				3'100.00	0.00	204'800.00	0.00
Total		9'614'000.00	9'614'000.00	10'663'900.00	10'663'900.00	11'254'726.13	11'254'726.13
						0.00	

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Interne Zinsen

Der Zinssatz für die internen Verzinsungen gemäss § 36 VGG beträgt gemäss GR-Beschluss Nr. 19/2018 0.75%. Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.

Verzinst werden

- a) die Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Sonderrechnungen,
- b) die Guthaben und Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Spezial- und Vorfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe,
- c) die Liegenschaften des Finanzvermögens,
- d) das Verwaltungsvermögen der Eigenwirtschaftsbetriebe,
- e) die Guthaben der freiwilligen Renten/ bzw. Lohnverwaltungen.

Differenz

- = Minderaufwand/Mehrertrag

Allgemeine Verwaltung

0
Der Nettoaufwand beträgt CHF 1'267'600 und liegt CHF 42'300 tiefer gegenüber dem Budget 2022.

+ = Mehraufwand/Minderertrag

Konto	Budget 2023	Budget 2022	Differenz
0120.3000.01	178'000.00	171'000.00	7'000.00
0120.3130.03	21'500.00	29'000.00	-7'500.00
0210.3090.00	7'000.00	3'800.00	3'200.00
0210.3133.00	0.00	26'000.00	-26'000.00
0210.3158.00	2'700.00	8'700.00	-6'000.00
0210.3612.00	9'000.00	12'000.00	-3'000.00
0210.4612.01	-245'000.00	-220'000.00	-25'000.00
0210.4900.00	-13'200.00	-17'800.00	4'400.00
0210.4910.00	-27'000.00	-36'000.00	9'000.00
0220.3000.00	-1'000.00	9'500.00	-8'500.00
0220.3010.00	392'500.00	307'000.00	85'500.00
0220.3064.00	12'900.00	0.00	12'900.00
0220.3090.00	4'000.00	12'200.00	-8'200.00
0220.3099.00	16'000.00	11'000.00	5'000.00

Aufgrund der Frühpensionierung des ehemaligen Leiters der Bauabteilung wird eine Überbrückungsrente fällig.
Aufgrund der Rückmeldungen der Angestellten wurde das Weiterbildungsbudget berücksichtigt.
Im Budget 2023 wurde ein zusätzlicher Personalausflug berücksichtigt.

0220.3118.00	25'000.00	0.00	25'000.00	Fürs 2023 ist die Einführung der digitalen Geschäftsverwaltung GEVER geplant.
0220.3130.18	0.00	100'000.00	-100'000.00	Im Budget 2022 wurde davon ausgegangen, dass die Stelle des Gemeindeschreibers sowie Leiter Bauabteilung für eine gewisse Zeit nicht besetzt werden kann. Dafür wurden Springerkosten budgetiert. Im Budget 2023 wurden nun die aktuellen Besoldungen budgetiert.
0220.3132.00	40'000.00	20'000.00	20'000.00	Für die Begleitung eines externen Büros für die IT-Ausschreibung wurden entsprechend Aufwendungen budgetiert.
0220.3133.00	178'000.00	281'000.00	-103'000.00	Für die Softwareablösung Axians RUF wurde im Budget 2022 doppelte Lizenzkosten berücksichtigt. Im Budget 2023 sind die Lizenzkosten der Firma Abraxas enthalten sowie für drei Monate diejenigen der Firma Axians Ruf.
0220.3134.00	9'000.00	13'000.00	-4'000.00	Im Budget 2022 wurden die Sachversicherungsprämien zu hoch budgetiert. Anpassung des Budgetbeitrages aufgrund der Rechnung 2021.
0220.3320.90	29'000.00	0.00	29'000.00	Abschreibungstranche für die Investition des Clouding.
0220.4910.00	-90'700.00	-112'700.00	22'000.00	Aufgrund aktueller Auswertungen wurden weniger Arbeitsstunden des Leiters Bauabteilung intern umgebucht auf andere Funktionen.
0290.3120.00	40'000.00	28'000.00	12'000.00	Aufgrund der höheren Strompreise wurde das Budget 2023 erhöht.
0290.3144.00	10'000.00	5'000.00	5'000.00	Mehraufwendungen für geplanten Ersatz der Beleuchtung und Vorhänge in der Gemeindeschrein sowie Fassadenbehandlung.
0290.3300.40	52'800.00	42'600.00	10'200.00	Höherer Abschreibungsbedarf im Bereich Hochbauten, aufgrund der Investition Photovoltaikanlage.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Nettoaufwand beträgt CHF 636'700 und liegt CHF 58'900 höher gegenüber dem Budget 2022.

1

Konto	Budget 2023	Budget 2022	Differenz	
1110.4270.01	-40'000.00	-50'000.00	10'000.00	Mindererträge bei den Geschwindigkeitsbussen aufgrund aktueller Hochrechnungen.
1400.3010.00	96'800.00	75'000.00	21'800.00	Mehraufwendungen beim Personal aufgrund Besetzung Stelle Leiterin Sicherheitsabteilung 100% (Budget 2022 80%).
1400.3090.00	8'500.00	1'500.00	7'000.00	Die neue Leiterin Sicherheitsabteilung besucht einen CAS.
1400.3132.03	0.00	10'000.00	-10'000.00	Die budgetierten Aufwendungen 2022 wurden auf neue Konten siehe unten aufgesplittet.
1400.3601.01-03	16'500.00	0.00	16'500.00	Für die Gebühren an das Migrationsamt, an das Passbüro sowie für die E-Umzüge wurde ein neues Konto eröffnet.
1400.3612.00	33'300.00	27'900.00	5'400.00	Höherer Beitrag an das Betreibungs- und Gemeindeammanamt.
1400.3612.01	133'600.00	139'700.00	-6'100.00	Geringerer Beitrag an das Mandatszentrum Geroldswil gegenüber dem Mandatszentrum Dietikon (Budget 2022).
1500.3632.01	148'400.00	132'800.00	15'600.00	Höherer Beitrag an den Zweckverband Feuerwehr, aufgrund der Anschaffung von Atemschutzgeräten.

Kultur, Sport und Freizeit**3**

Der Nettoaufwand beträgt CHF 340'000 und liegt CHF 44'800 höher gegenüber dem Budget 2022.

Konto	Budget 2023	Budget 2022	Differenz
3210.3632.07	50'000.00	25'000.00	25'000.00
3420.3140.00	27'000.00	10'000.00	17'000.00
3420.3910.00	60'000.00	52'000.00	8'000.00

Höherer Beitrag an die Bibliothek Geroldswil.
Mehraufwendungen beim Unterhalt der Grünanlagen aufgrund der geplanten Neugestaltung der Rabatte beim Dorfplatz.
Aufgrund der aktuellen Auswertungen der Arbeitsstunden werden im Budget 2023 voraussichtlich mehr Arbeitsstunden des Werkpersonals in die Funktion Freizeit intern umgebucht.

Gesundheit

*Der Nettoaufwand beträgt CHF 1'039'600 und liegt CHF 210'100 höher gegenüber dem Budget 2022.
Die Aufwendungen der Aufgaben in diesem Bereich können nicht gesteuert werden, sie sind gesetzlich vorgeschrieben.*

Konto	Budget 2023	Budget 2022	Differenz
4125.3632.40	346'000.00	240'000.00	106'000.00
4125.3635.40	217'000.00	130'000.00	87'000.00
4215.3632.50	368'200.00	340'000.00	28'200.00

Mehraufwendungen bei der Pflegefinanzierung (Alters- und Pflegeheime) an Gemeinden und Zweckverbände aufgrund aktueller Hochrechnungen.
Mehraufwendungen bei der Pflegefinanzierung (Alters- und Pflegeheime) an private Unternehmen aufgrund aktueller Hochrechnungen.
Mehraufwendungen bei der Pflegefinanzierung (ambulante Krankenpflege) an Gemeinden und Zweckverbände aufgrund aktueller Hochrechnungen.

4

5

Der Nettoaufwand beträgt CHF 1'269'950 und liegt CHF 316'650 tiefer gegenüber dem Budget 2022.
Die Aufwendungen der Aufgaben in diesem Bereich können nicht gesteuert werden, sie sind gesetzlich vorgeschrieben.

Konto	Budget 2023	Budget 2022	Differenz
5120.3634.00	0.00	40'000.00	-40'000.00
5120.4630.00	0.00	-66'040.00	66'040.00
5120.4631.00	-86'000.00	-60'980.00	-25'040.00
Funktion 5220	145'000.00	178'500.00	-33'500.00
5310.3633.00	8'500.00	3'000.00	5'500.00
Funktion 5320	208'700.00	169'200.00	39'500.00
5430.3637.00	15'000.00	20'000.00	-5'000.00
5440.3636.00	30'000.00	7'000.00	23'000.00
5451.3635.00	48'500.00	25'000.00	23'500.00
Funktion 5720	203'000.00	556'000.00	-353'000.00
Funktion 5730	14'600.00	29'800.00	-15'200.00
5790.3010.00	68'600.00	49'000.00	19'600.00
5790.3133.00	0.00	13'000.00	-13'000.00
5790.3158.00	15'000.00	4'500.00	10'500.00

Verkehr

Der Nettoaufwand beträgt CHF 628'300 und liegt CHF 944'000 höher gegenüber dem Budget 2022. Im Budget 2022 war der Verkauf der Kommunikationsnetzanlage enthalten. Aus diesem Grund ergeben sich im Aufgabenbereich 6 Verkehr zwischen dem Budget 2022 und 2023 grössere Abweichungen.

Konto	Budget 2023	Budget 2022	Differenz
6150.3111.10	15'000.00	22'000.00	-7'000.00
6150.3111.30	8'000.00	0.00	8'000.00
6150.3141.40	40'000.00	70'000.00	-30'000.00
6150.3300.10	239'000.00	214'000.00	25'000.00
6150.3910.00	22'000.00	17'500.00	4'500.00

6

Der Nettoaufwand beträgt CHF 628'300 und liegt CHF 944'000 höher gegenüber dem Budget 2022. Im Budget 2022 war der Verkauf der Kommunikationsnetzanlage enthalten. Aus diesem Grund ergeben sich im Aufgabenbereich 6 Verkehr zwischen dem Budget 2022 und 2023 grössere Abweichungen.

Keine ausserordentlichen Anschaffungen von Maschinen und Geräte geplant.
Für die Anschaffung einer Parkuhr an der Poststrasse wurde entsprechend ein Betrag budgetiert.
Gemäss Schätzungen resultiert beim Strassenunterhalt ein Minderaufwand.
Höherer Abschreibungsbedarf bei den Strassen und Verkehrswegen aufgrund geplanter Investitionsvorhaben.
Aufgrund der internen Verrechnungen aus dem Jahre 2021 wurde der Budgetbetrag 2023 entsprechend erhöht.

6150.4260.00	0.00	-8'000.00	8'000.00	Wir rechnen im 2023 mit keinen Ruckerstattungen.
6150.4631.00	-130'600.00	0.00	-130'600.00	Neuer Beitrag des Kantons im Zusammenhang mit dem Strassenfonds.
6210.3631.04	78'700.00	72'500.00	6'200.00	Höherer Beitrag an den Bahnhofstrukturfonds gemäss Mitteilung Kanton.
6220.3631.05	124'800.00	132'000.00	-7200.00	Im Budget 2022 musste ein zusätzlicher Coronabetrag geleistet werden an das Defizit des Zürcher Verkehrsverbundes.
Funktion 6401	0.00	0.00	0.00	Aufgrund des Verkaufes des Kommunikationsnetzes ergeben sich in der Funktion 6401 keine Buchungen mehr.

Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand beträgt CHF 230'000 und liegt CHF 47'300 höher gegenüber dem Budget 2022.

Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben zeigt sich folgendes Bild.

Wasserwerk: CHF 14'900 Entnahme aus der Spezialfinanzierung (Budget 2022: Einlage CHF 19'100)

Abwasserbeseitigung: CHF 98'300 Entnahme aus der Spezialfinanzierung (Budget 2022: Einnahme von CHF 64'300)

Abfallbeseitigung: CHF 19'200 Einlage in die Spezialfinanzierung (Budget 2022: Einlage von CHF 14'200)

7

Konto	Budget 2023	Budget 2022	Differenz	
7100.31143.00	10'000.00	5'000.00	5'000.00	Mehraufwendungen beim baulichen Unterhalt, da die Laufbrunnen saniert werden müssen.
7101.31143.03	10'000.00	5'000.00	5'000.00	Mehraufwendungen bei der Hydrantenkontrolle sowie für Reparaturen.
7101.3510.00	0.00	19'100.00	-19'100.00	Aufgrund der budgetierten Aufwendungen und Erträge resultiert ein Aufwandüberschuss im Bereich des Wasserwerkes und somit eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung
7101.3632.15	142'800.00	117'300.00	25'500.00	Höherer Beitrag an den Zweckverband Gruppenwasserversorgung, wegen der Anschaffung von Einsatzmaterial für Wasserausblicken in Notlagen.
7101.3910.00	23'500.00	28'500.00	-5'000.00	Minderaufwendungen bei den internen Verrechnungen aufgrund der gelersteten geschätzten Arbeitsstunden des Werkpersonals bzw. des Leiters Bauabteilung.
7101.3940.00	19'700.00	0.00	19'700.00	Mehraufwendungen bei den internen Verzinsung aufgrund des Zinssatzes von 0.75%.
7101.4510.00	-14'900.00	0.00	-14'900.00	Aufgrund der budgetierten Aufwendungen und Erträge resultiert ein Aufwandüberschuss im Bereich des Wasserwerkes und somit eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung.
7101.4940.00	-14'700.00	0.00	-14'700.00	Mehraufwendungen bei den internen Verzinsung aufgrund des Zinssatzes von 0.75%.
7201.3300.31	-36'800.00	-54'000.00	17'200.00	Aufgrund des negativen Verwaltungsvermögens im Bereich Abwasser resultieren Minusabschreibungen.
7201.3632.06-	392'300.00	355'800.00	36'500.00	Höherer Beitrag an die Limeco.
7201.3632.21	-3'100.00	-3'000.00	-10'000.00	Mehrernahmen bei den Kanalbenützungsgebühren aufgrund der Erträge aus dem Jahr 2021.
7201.4240.10	-98'300.00	-64'300.00	-34'000.00	Aufgrund der budgetierten Aufwendungen und Erträge im Bereich Abwasserversorgung resultiert ein Aufwandüberschuss und somit eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung. Diese liegt höher gegenüber dem Budget 2022.
7301.3111.00	0.00	4'500.00	-4'500.00	Fürs 2023 sind keine Anschaffungen geplant.
7301.3130.27	75'000.00	65'000.00	10'000.00	Mehraufwendungen bei der Grünbauflur aufgrund der Aufwendungen aus dem Jahre 2021.

7301.3510.00	19'200.00	0.00	19'200.00	Aufgrund der budgetierten Aufwendungen und Erträge im Bereich Abfallversorgung resultiert ein Ertragsüberschuss und somit eine Einlage in die Spezialfinanzierung. Im Budget 2022 resultierte eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung.
7301.4240.12	-200'000.00	-160'000.00	-40'000.00	Mehrleinnahmen bei den Grundgebühren aufgrund der Erträge aus dem Jahre 2021.
7301.4510.00	0.00	-14'200.00	14'200.00	Aufgrund der budgetierten Aufwendungen und Erträge im Bereich Abfallversorgung resultiert ein Ertragsüberschuss und somit eine Einlage in die Spezialfinanzierung. Im Budget 2022 resultierte eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung.
7410.3142.00	37'500.00	7'000.00	30'500.00	Mehraufwendungen beim Gewässerunterhalt aufgrund des Erlweiher.
7410.3300.20	6'500.00	18'500.00	-12'000.00	Im Budget 2022 wurde der Abschreibungsbedarf zu hoch budgetiert.
7690.3132.00	40'000.00	1'000.00	39'000.00	Für die Beseitigung der Ameisen wurden externe Beratungskosten berücksichtigt.
7710.3632.22	54'400.00	70'300.00	-15'900.00	Geringere Beitrag an den Zweckverband Friedhof.

Volkswirtschaft

Der Nettoaufwand beträgt CHF 13'500 und liegt CHF 168'500 höher gegenüber dem Budget 2022.

Konto	Budget 2023	Budget 2022	Differenz	
8500.3635.00	0.00	30'000.00	-30'000.00	Im Jahr 2022 wurden Coronabeiträge an Selbständigerwerbende budgetiert.
8790.3637.05	200'000.00	0.00	200'000.00	Neuer Betrag infolge Schaffung eines kommunalen Förderprogramms für energetische Massnahmen an Gebäuden.

Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag beträgt CHF 5'428'750 und liegt CHF 912'950 höher gegenüber dem Budget 2022 (ohne Abschlussbuchung).

Konto	Budget 2023	Budget 2022	Differenz	
9100.4000.00	-2'865'000.00	-2'800'000.00	-65'000.00	Trotz einer budgetierten Steuerfusssenkung von 3% wird gegenüber dem Budget 2022 mit leicht höheren Steuererträgen gerechnet. Die budgetierten Steuererträge resultieren aus aktuellen Hochrechnungen.
9100.4001.00	-615'000.00	-600'000.00	-15'000.00	"
9100.4010.00	-18'500.00	-15'000.00	-3'500.00	"
9100.4001.10	-100'000.00	-50'000.00	-50'000.00	Mehrleinnahmen bei der Vermögenssteuer der natürlichen Personen früherer Jahre aufgrund aktueller Hochrechnungen.
9100.4000.50	156'000.00	145'000.00	11'000.00	Höhere Mindereinträge bei den passiven Steuerausscheidungen aufgrund aktueller Hochrechnungen.
9100.4001.50	39'000.00	35'000.00	4'000.00	"

8

9

Politische Gemeinde

Budget 2023

9101.4022.00	-1'500'000.00	-1'200'000.00	-300'000.00	Im Jahr 2023 rechnen wir mit höheren Erträgen bei der Grundstücksgewinnsteuer.
9300.3632.10	0.00	113'700.00	-113'700.00	Gemäss provisorischer Berechnung des Kantons erhält die Gemeinde keinen Ressourcenbeitrag fürs 2023 und somit erhalten die Schulgemeinden ebenfalls keinen Betrag.
9300.4621.50	0.00	-188'800.00	188'800.00	Gemäss provisorischer Berechnung des Kantons erhält die Gemeinde keinen Ressourcenbeitrag fürs 2023.
9610.3401.00	5'000.00	10'000.00	-5'000.00	Aufgrund geringerem Finanzbedarf sinken die Zinsen.
9610.3940.04	17'800.00	0.00	17'800.00	Aufgrund des Zinssatzes für die internen Verrechnungen von 0.75% steigen die Aufwendungen für die Verzinsung. Im Budget 2022 kam ein Zinssatz von 0% zur Anwendung und somit keine interne Verzinsung.
9610.4940.01	-19'900.00	0.00	-19'900.00	siehe oben
9610.4940.02	-72'300.00	0.00	-72'300.00	Die Heiz- und Betriebskosten für die Liegenschaft Alte Landstrasse 12 wurden im Budget 2022 zu tief berücksichtigt.
9630.3439.30	60'000.00	25'000.00	35'000.00	Für den Bereich Liegenschaften im Finanzvermögen wenden der Leiter der Bauabteilung sowie die Angestellten des Werkhofes voraussichtlich weniger Arbeitsstunden auf.
9630.3910.00	15'000.00	29'000.00	-14'000.00	Aufgrund des Zinssatzes für die internen Verrechnungen von 0.75% steigen die Aufwendungen für die Verzinsung. Im Budget 2022 kam ein Zinssatz von 0% zur Anwendung und somit keine interne Verzinsung.
9630.3940.00	72'300.00	0.00	72'300.00	Die Mietzinsnahmen wurden im Budget 2022 zu tief berücksichtigt. Es sind keine Verkäufe geplant im 2023.
9630.4430.01	-355'000.00	-350'000.00	-5'000.00	Im Budget 2022 wurde der Verkauf der Kommunikationsnetzanlage berücksichtigt.
9639.4411.00	0.00	-43'200.00	43'200.00	Im Budget 2022 wurde der Verkauf der Kommunikationsnetzanlage berücksichtigt.
9690.3980.00	0.00	543'300.00	-543'300.00	Trotz Steuerrussenkung ins eine Einlage in die finanzpolitische Reserve budgetiert.
9690.4411.90	0.00	-543'300.00	543'300.00	
9900.3894.00	100'000.00	700'000.00	-600'000.00	

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

	Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Ausgaben	Budget 2023 Einnahmen	Ausgaben	Budget 2022 Einnahmen	Ausgaben	Budget 2021 Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	645'000.00	60'000.00	305'000.00	30'000.00	0.00	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	0.00	85'164.35	0.00	0.00
2	Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
4	Gesundheit	0.00	0.00	0.00	689'15.80	0.00	0.00
5	Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	560'000.00	0.00	270'000.00	546'700.00	300'313.10	14'600.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	145'000.00	50'000.00	135'000.00	50'000.00	49'244.25	204'550.00
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen		1'350'000.00	110'000.00	710'000.00	626'700.00	503'637.50	219'150.00
Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss		0.00	1'240'000.00	0.00	83'300.00	0.00	284'487.50
Total		1'350'000.00	1'350'000.00	710'000.00	710'000.00	503'637.50	503'637.50

Investitionsrechnung Finanzvermögen

	Investitionsrechnung FV, Sachgruppen	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
70	Investitionen in Sachanlagen	1'400'000.00	350'000.00	0.00
72	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
75	Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0.00	526'700.00	0.00
77	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	586'500.00	0.00
Total Ausgaben		1'400'000.00	1'463'200.00	0.00
80	Verkauf von Sachanlagen	0.00	1'113'200.00	0.00
82	Beiträge Dritter für Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
85	Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
87	Übertragung von realisierten Verlusten aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
Total Einnahmen		0.00	1'113'200.00	0.00
Investitionen im Finanzvermögen				
Total Ausgaben		1'400'000.00	1'463'200.00	0.00
Total Einnahmen		0.00	1'113'200.00	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)	-1'400'000.00	-350'000.00	0.00

Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

0

Verwaltungsliegenschaften

Konto	Budget 2023	
0220.5210.00	145'000.00	Für die Einführung des Clouding wird ein Betrag budgetiert.
0290.5040.03	500'000.00	Kredit für die Dachsanierung des Gemeindehauses und der Gemeindescheune sowie Installation einer Photovoltaikanlage.
0290.6360.00	-60'000.00	Subventionsbeitrag an die Photovoltaikanlage.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

6

Konto	Budget 2023	
6150.5010.17	350'000.00	Baukredit für die Sanierung der Personenumberföhrung an der Limmattalstrasse.
6150.5010.18	130'000.00	Baukredit für die Sanierung der Herbststrasse.
6150.5010.19	80'000.00	Kredit für die Neugestaltung des zweiten Kreisels an der Limmattalstrasse.

Umweltschutz und Raumordnung**7**

Konto	Budget 2023	
7101.5030.11	70'000.00	Kredit für die Sanierung der Wasserleitung Herbstrasse.
7201.5030.05	75'000.00	Geplanter Kredit für die GEP Hydrodynamischen Berechnungen.

Finanzen und Steuern**9**

Konto	Budget 2023	
9630.7040.10	500'000.00	Projektierungskredit für die Überbauung Nötzlischeune/Kindergartenareal Oberdorf.
9630.7040.11	900'000.00	Projektierungs- und Baukredit für die Sanierung der Liegenschaft Dorfstrasse 39/41.

